



Luzern, 21. Januar 2010

## **Anfrage über die konkreten Auswirkungen des sogenannten Entlastungspakets 2011 (B 138)**

Die Regierung plant, in den sensiblen Umweltbereichen Natur- und Umweltschutz, im Umweltmonitoring, in der Kommunikation sowie bei der Beratung Leistungen abzubauen.

Daraus ergeben sich wichtige Fragen über die zu erwartenden konkreten negativen Folgen für die Bevölkerung und die Umwelt:

- 1. Die Regierung will ab 2011 200'000 Franken pro Jahr weniger für Natur- und Landschaftsschutz zahlen. Sparen will sie in Gebieten von nationaler und regionaler Bedeutung.*

Heisst das, dass die Biosphäre Entlebuch entgegen den Aussagen im Richtplan 09 nicht mehr wie bisher unterstützt werden kann? Wenn ja, mit welchen konkreten Folgen für die Biosphäre ist zu rechnen?

Heisst das, dass der Kanton nicht, wie im Richtplan 09 festgehalten, die regionalen Entwicklungsträger bei der Erreichung und Umsetzung von Parklabels unterstützen kann?

Heisst das, dass Entgegen den Leistungszielen im Voranschlag 2010 die Naturschutzgebiete weniger gepflegt, unterhalten und betreut werden? Wenn ja, welche konkreten Folgen hat das für die Lebensräume der standorttypischen Tiere und Pflanzen?
- 2. Die Regierung will ab 2011 400'000 Franken pro Jahr weniger für die Umweltbeobachtung, für Informationen zum Stand der Umweltbelastung und für die Öffentlichkeitsarbeit zahlen.*

Heisst das, dass der Kanton die Grundsätze der Biodiversität und Landschaft, wie sie im Richtplan 09 aufgelistet sind, nicht mehr plangemäss umsetzen kann?

Heisst das, dass die Umweltbeobachtung bzw. das Monitoring wie im Richtplan 09 vorgeschlagen, nicht vollzogen werden kann? Wenn ja, mit welchen konkreten Folgen z. B. für die periodische Berichterstattung ist zu rechnen?

Heisst das, dass der Bevölkerung und den interessierten Umweltorganisationen Informationen zur Umweltbelastung nicht zur Verfügung stehen? Wenn ja, wie sollen die Bevölkerung und Organisationen zu den wesentlichen Informationen kommen?

Heisst das, dass ab 2011 weniger Informationen über die Ammoniakbelastung zur Verfügung stehen werden?

Heisst das, dass die Massnahmen, die sich aus dem erwarteten Planungsbericht Biodiversität 2010 ergeben werden, nicht umgesetzt werden können?

Heisst das, dass die Dienststelle uwe ab 2011 nicht mehr im bestehenden Umfang über ihre Arbeiten informieren kann? Welches sind die geplanten konkreten Massnahmen bei der Reduktion der Öffentlichkeitsarbeit?
- 3. Die Regierung will ab 2011 30'000 Franken pro Jahr weniger für die Beratung im biologischen Landbau zahlen.*

Heisst das, die Regierung nimmt es in Kauf, den im Richtplan 09 definierten Grundsatz zur Förderung der ökologischen Landwirtschaft schon vor der Debatte des Richtplanes 09 im Kantonsrat in Frage zu stellen?

Wie viele Beratungsgespräche können ab 2011 nicht mehr geführt werden? Mit welchen konkreten Folgen für den ökologischen Landbau muss gerechnet werden?

Silvana Beeler Gehrler

1